

## Altersgerechte Umbauten von Wohnraum

Die Förderung des altersgerechten Wohnens ist Teil der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Menschen im AHV-Alter können durch Inkrafttreten des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen bei altersgerechten Umbaumaassnahmen ihres Wohneigentums unterstützt werden.

Die Unterstützung umfasst einerseits Beratung zu altersgerechtem Wohnen und andererseits finanzielle Förderbeiträge durch den Kanton. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Organisation Procap mit entsprechenden Beratungen und der Vorprüfung von Förderbeiträgen beauftragt. Zu diesem Zweck führt Procap in Liestal neu eine Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten.

Procap Fachstelle für altersgerechte  
Wohnumbauten  
Rosenstrasse 21b  
4410 Liestal

061 521 51 02  
[altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch](mailto:altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch)  
[www.procap.ch/altersgerecht-baselland](http://www.procap.ch/altersgerecht-baselland)